

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

Circus Flic Flac GmbH,	Der Poll 24, 46325 Borken
Flic Flac Tour GmbH,	Der Poll 24 – 26, 46325 Borken
Flic Flac Event GmbH,	Der Poll 24 – 26, 46325 Borken
FF Tour GmbH,	Der Poll 24 – 26, 46329 Borken

im Folgenden jeweils: Gesellschaft

(Fassung vom 19.06.2018)

1. Geltungsbereich der AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Eintrittskarten (Tickets), Gutscheinen oder Merchandise-Artikeln und treten neben die sonstigen AGB (inklusive Hausordnung). Sie gelten für die auf den Tickets genannten Veranstaltungen sowohl für Erwerber als auch ihre Rechtsnachfolger (Erwerber) im Rechtsverhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft als Veranstalter (Verwender) und dem Erwerber für diese Veranstaltungen. Im Falle von sich widersprechenden AGB haben diese AGB Vorrang. Diese AGB gelten auch für den zukünftigen Verkauf von Tickets und/oder Gutscheinen und/oder Merchandise-Artikeln, selbst wenn sie nicht noch einmal gesondert vereinbart wurden.

1.2 Vertragspartner des Erwerbers und somit Verwender dieser AGB ist die jeweilige Gesellschaft als Veranstalter. Dies gilt auch für Eintrittskarten, die durch autorisierte Vorverkaufsstellen veräußert werden.

2. Bestellung, ermäßigte Tickets, Gültigkeit

2.1 Die Internetseiten www.flicflac.de nebst Unterseiten und andere Werbung und Hinweise des Verwenders auf Veranstaltungen und Tickets und/oder Gutschein und/oder Merchandise-Artikel enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Erwerber.

2.2 Der Veranstalter kann Dritte beauftragen, die Tickets und/oder Gutscheine und/oder Merchandise-Artikel im Namen des Veranstalters zu verkaufen und auch hinsichtlich anderer Rechte und Pflichten des Veranstalters in dessen Namen zu handeln. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Ticketerwerber zustande.

2.3 Bei einem Kauf an der Abendkasse oder in einer autorisierten Verkaufsstelle kommt der Kaufvertrag mit dem Veranstalter durch Übergabe der Tickets zustande.

2.4 Bei einer telefonischen Bestellung kommt der Kaufvertrag mit der Nennung der Buchungsnummer durch den jeweiligen Mitarbeiter zustande.

2.5 Bei einer Online-Bestellung macht der Erwerber durch Aufgabe seiner Bestellung ein verbindliches Angebot zum Erwerb der bestellten Tickets und/oder Gutscheine und/oder Merchandise-Artikeln, an welches er bis zum Ablauf des dritten auf den Tag der Abgabe des Angebotes folgenden Werktages gebunden ist. Der Vertrag kommt durch Erklärung der Annahme

durch den Verwender zustande; Versendung und/oder persönliche Übergabe Tickets und/oder Gutscheins und/oder Merchandise-Artikels gelten als Annahme.

2.6 Der Besuch einer Veranstaltung mit einem ermäßigten Ticket oder einer Freikarte ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Erwerber die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem normalen Ticketpreis zahlt. Zahlt der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft den Differenzbetrag nicht, gilt Ziffer 4.6 entsprechend. Bis zur vollständigen Zahlung des normalen Ticketpreises wird dem Erwerber der Zugang zur Veranstaltung verwehrt. Eine Erstattung des bereits gezahlten ermäßigten Ticketpreises findet nicht statt.

2.7 Das Ticket berechtigt ausschließlich den berechtigten Inhaber zum einmaligen Besuch des Veranstaltungsortes und verliert mit dessen Verlassen seine Gültigkeit.

2.8 Die gewerbliche Veräußerung einer Eintrittskarte, ermäßigten Karte oder Freikarte an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Eine private Weitergabe und/oder Veräußerung einer Eintrittskarte, ermäßigten Karte oder Freikarte an Dritte aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketerwerbers ist zulässig, sofern der Dritte mit der Geltung dieser AGB einverstanden ist. Der Erwerber verpflichtet sich, den Dritten bei Weitergabe oder Veräußerung auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinzuweisen.

2.9 Freikarten, Ehrenkarten, Ticketgutscheine, die nicht für eine fest definierte Veranstaltung in Verbindung mit fest definierten Sitzplätzen ausgestellt sind, berechtigen nicht zum Eintritt in eine Veranstaltung, bis diese gegen reguläre Tickets eingetauscht wurden. Der Eintausch erfolgt nach Verfügbarkeit und ausschließlich an der Veranstaltungskasse. Einen Anspruch auf Wunschtermin oder Wunschsitzeplätze gibt es nicht.

2.10 Tickets, die mittels „Bestplatzprinzip“ vergeben werden, sind für die besten, zum Zeitpunkt des Erwerbs vor Ort an der Veranstaltungskasse verfügbaren Sitzplätze ausgestellt. Die Beurteilung über die Qualität der Sitzplätze fällt ausschließlich das Kassenpersonal vor Ort. Die vergebenen Sitzplätze müssen nicht zwangsläufig in einer höheren Preiskategorie liegen, insofern das Kassenpersonal die Sicht von einer niedrigeren Preiskategorie als höherwertig einstuft oder für den Gast als geeigneter ansieht.

2.11 Für Kinder in einem Alter von bis zu 3 Jahren ist kein Ticket zu erwerben. Das Mitbringen von Kindern in einem Alter von bis zu 3 Jahren in die Räumlichkeiten der Veranstaltung ist kostenfrei. Kinder in einem Alter von bis zu 3 Jahren haben keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz.

2.12 Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets ist der Verwender zur Neuausstellung nicht verpflichtet; der Verwender kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen eine Neuausstellung vornehmen, wenn die Bestellnummer angegeben und der Verlust oder Diebstahl vom Erwerber nachgewiesen wird. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen Tickets wird eine aufwandsbezogene Bearbeitungsgebühr des Verwenders berechnet. Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhanden gekommenen Tickets einverstanden. Unbeschadet bleibt das Recht des Verwenders, von dem Ticketerwerber Schadenersatz zu verlangen (z.B. im Fall einer Doppelplatzierung).

3. Versand-/Abholbedingungen

3.1 Sofern der Erwerber eine Versendung der Tickets und/oder des Gutscheins und/oder von Merchandise-Artikeln verlangt, geschieht dies auf Kosten des Erwerbers spätestens innerhalb von 10

Werktagen seit Vertragsabschluss per einfacher Post. Die Auswahl des Versandunternehmens obliegt dem Verwender.

3.2 Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung beim Versendungskauf mit der Übergabe der Ware durch die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person an den Verbraucher oder einen von ihm bestimmten Empfänger über. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versand versichert erfolgt oder nicht. Ansonsten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über.

3.3 Im Falle von telefonischen Buchungen für Veranstaltungen, werden die Eintrittskarten an der jeweiligen Kasse hinterlegt. Dort sind die Eintrittskarten unter Angabe der Bestellnummer und Vorlage des Personalausweises entgegenzunehmen.

4. Entgelte, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

4.1 Der Kaufpreis ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der jeweiligen Gesellschaft. Im Vorverkauf fallen zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Form von Vorverkaufsgebühren gemäß der aktuellen Preisliste an.

4.2 Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorganges ausgewiesen. Die Zahlung des Ticketpreises und/oder des Preises für Gutscheine und/oder Merchandise-Artikel zzgl. der gegebenenfalls anfallenden Versand- und Bearbeitungsgebühren gemäß jeweils aktueller Preisliste wird mit Vertragsabschluss fällig.

4.3 Die Zahlung an der Veranstaltungskasse hat in bar oder per EC-Karte zu erfolgen.

4.4 Sofern die Tickets und/oder Gutscheine und/oder Merchandise-Artikel vor Kaufpreiszahlung an den Erwerber versendet oder übergeben werden, bleiben diese bis zur vollständigen, endgültigen und vorbehaltlosen Zahlung Eigentum des Verwenders. In Ausübung der dem Verwender zustehenden Einrede des nicht erfüllten Vertrages berechtigen nicht bezahlte Tickets nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Das Ticket wird gesperrt und dem Ticketerwerber der Zugang zur Veranstaltung verweigert. Das Recht der jeweiligen Gesellschaft zum Rücktritt und Schadenersatz bleibt unberührt. Der Karteninhaber kann die Sperre durch Barzahlung des Eintrittsgeldes vor Beginn der Veranstaltung aufheben lassen, sofern die Gesellschaft nicht von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hat.

4.5 Der Käufer kann offensichtliche Mängel der gelieferten Tickets und/oder Gutscheine und/oder Merchandise-Artikel nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt anzeigen.

4.6 Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so hat er unbeschadet weiterer Ansprüche (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 zu zahlen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Sätze 1 und 2 finden auch dann Anwendung, wenn dem Karteninhaber mangels rechtzeitiger Zahlung der Zugang zum Veranstaltungsort verwehrt wurde.

5. Ausschluss des Widerrufsrechts im Falle des Erwerbs von Eintrittskarten/Gutscheinen

Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Beim Verkauf von Eintrittskarten und/oder Gutscheinen ist für die Veranstaltung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen. Das bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und damit kein Rückgaberecht zusteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten und/oder Gutscheinen erfolgt damit verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Eintrittskarten und/oder Gutscheinen.

6. Widerrufsrecht und Musterwiderrufsformular

Für alle anderen Verträge mit Verbrauchern, also für Verträge über den **Kauf von Merchandise - Artikeln** gilt das Folgende:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Circus Flic Flac GmbH, Der Poll 24, 46325 Borken, Tel.: 0700 666 666 11, E-Mail: info@flicflac.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An **Circus Flic Flac GmbH, Der Poll 24, 46325 Borken:**

Hiermit widerufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*):

- bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Hier [\(Link\)](#) können Sie das Muster-Widerrufsformular als PDF abrufen.

Ende der Widerrufsbelehrung und des Muster-Widerrufsformulars

7. Absage von Veranstaltungen, Zuweisung anderer Plätze

7.1 Wird eine Veranstaltung aus von dem Verwender zu vertretenden Gründen abgesagt, kann der Käufer von dem Verwender die Rückerstattung des Ticketpreises verlangen, wenn das Originalticket innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem geplanten Veranstaltungstermin an den Verwender oder die von ihm eingeschalteten Vorverkaufsstellen zurückgegeben wird. Besteht ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, so wird nur der offizielle Ticketpreis erstattet. Etwaige Versandkosten oder Bearbeitungsgebühren werden nicht erstattet. Für alle Fälle der Rückerstattung des Ticketpreises gilt, dass diese ausschließlich gegenüber dem Ticketerwerber erfolgt.

7.2 Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, gilt das Ticket für den neuen Veranstaltungstermin.

7.3 Der Verwender behält sich weiter vor, dem Karteninhaber einen anderen als den mit dem Ticket zugewiesenen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es für den Verwender aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten) nicht möglich ist, den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar oder besser ist. Andernfalls hat der Verwender die Differenz zu dem auf der Eintrittskarte angegebenen Preis zu erstatten.

7.4 Der Verwender behält sich darüber hinaus vor, bei berechtigtem Interesse dem Karteninhaber auch aus sonstigen Gründen innerhalb der bestätigten Preiskategorie einen anderen Platz zuzuweisen.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Der Verwender haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, insbesondere auch eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansonsten haftet der Verwender nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verwender den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Die Haftung des

Verwenders wegen der schulhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung des Verwenders nach dem Produkthaftungsgesetz, welche durch diese AGB nicht beschränkt wird.

Im Übrigen ist die Haftung des Verwenders ausgeschlossen.

8.2 Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierenden Schäden haftet nicht der Verwender, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

9. Verhalten im Veranstaltungsort

9.1 Für das Verhalten in den Veranstaltungsorten gilt die Hausordnung, welche an den Eingängen zu den Veranstaltungsorten aushängt.

9.2 Die Hausordnung und die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Bei einer Missachtung kann - ungeachtet sonstiger Ansprüche - ein sofortiges Verlassen des Veranstaltungsortes angeordnet werden.

9.3 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren sind untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig, bis zum Ende der Veranstaltung, in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.

9.4 Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Veranstaltungsorte ist untersagt.

9.5 Das Mitbringen von Speisen und Getränken auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.

9.7 Gegenstände, die geeignet sind, die Vorstellung zu stören (z. B. Handys, elektronische Uhren) sind vor Vorstellungsbeginn auszuschalten.

9.8 Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Ihnen kann auch der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zur entsprechenden Befürchtung besteht. Darüber hinaus kann der Veranstalter gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

10. Beginn / Einlass

10.1 Die Veranstaltungsstätte wird in der Regel eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

10.2 Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Ein Anspruch auf eine Pause besteht nicht.

10.3 Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Sie haben nur dann einen Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn sie beim Kauf der Eintrittskarte angegeben haben, dass sie auf einen solchen Platz angewiesen sind.

11. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

11.1 Private Ton-, Foto- und Videoaufnahmen am Veranstaltungsort sind erlaubt. Eine gewerbliche oder kommerzielle Verwendung der Ton-, Foto- und Videoaufnahmen ist untersagt. Die Benutzung eigener Lichtquellen ist verboten.

Sämtliche Rechte erstellter Bild- und Tonaufnahmen unserer Veranstaltungsstätten und Darbietungen sind urheberrechtlich geschützt und liegen bei der Circus Flic Flac GmbH. Auf Verlangen sind sie herauszugeben und zu löschen.

11.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Verwender eingezogen und verwahrt werden, sofern diese gewerblich oder kommerziell verwendet werden oder eine solche Verwendung beabsichtigt ist. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

11.3 Der Ticketerwerber willigt freiwillig darin ein, dass der Verwender im Rahmen der Veranstaltung berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Zuschauer zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

11.4 Die Rechte des Verwenders aus Ziffer 11.3 gelten zeitlich unbeschränkt und weltweit.

12. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die im Bereich des Veranstaltungsortes gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Diese werden im Fundbüro des Veranstaltungsortes verwahrt.

13. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung und Zurückbehaltung ist für den Käufer nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

14. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

13.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

13.2 Sämtliche vom Käufer übermittelten Daten werden vom Verwender unter Einhaltung der maßgeblichen [Datenschutzbestimmung](#) erhoben, gespeichert und verarbeitet. haben die Möglichkeit, unsere Datenschutzhinweise im Internet unter folgender Adresse herunterzuladen -----.

13.3 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Borken.